

# Revision Ortsplanung der Gemeinde Hochdorf



## Öffentliche Auflage

Im Sinne von § 61 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern werden öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement
- Gesamtzonenplan in zwei Varianten
- Teilzonenplan Gewässerraum

Die Planunterlagen liegen während 30 Tagen, vom 28. Oktober 2019 bis 26. November 2019, zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Bauamt, Rathaus, Hauptstrasse 3 zur Einsicht auf. Gleichzeitig können die Planunterlagen unter [www.hochdorf.ch](http://www.hochdorf.ch) eingesehen werden. Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Hochdorf, Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Gemäss § 85 des Planungs- und Baugesetzes gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

**Gemeinderat Hochdorf**

## Einladung Informations- veranstaltung

**Montag, 28. Oktober 2019**  
**19.30 – 21.00 Uhr**  
Kulturzentrum Braui, Saal 1

Wie und wo soll in Hochdorf künftig gebaut werden? Der Gemeinderat heisst alle interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Veranstaltung willkommen.

